

BESCHLUSS

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

Landesvorstand Niedersachsen
Pflugstraße 9a - 10115 Berlin
schiedsgerichtsangelegenheiten@piraten-nds.de

vertreten durch



— Antragsteller, —

— Vertretung des Antragstellers, —

g e g e n

Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland
i.V. für den Schatzmeister Club
Pflugstraße 9a - 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei.de

vertreten durch



— Antragsgegner, —

— Vertretung für die Antragsgegnerin, —

Aktenzeichen **SGdL-08-23-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland im Um-
laufverfahren durch die Richter Alexander Brandt -Berichterstatter-, Vladimir Dragnić, Melano Gärtner
und Stefan Lorenz -Kammervorsitzender- entschieden:

1. Den Verfahrensbeteiligten wird Zeit bis zum **07.08.2023** gegeben, dem Gericht gegenüber einen Schlichtungsübereinkunft vor zu legen, § 7 Abs. 6 Satz 1 SGO.
2. Der Antrag auf Ruhen des Verfahrens wird abgewiesen.
3. Der Vorschlag vonseiten des Gerichts, der Schlichtung einen Güterichter zur Seite zu stellen, wird zurück gezogen.

Mit E-Mail des Bundesvorstands vom 28.07.2023 wird das Schlichtungsangebot angenommen. Ob mit oder ohne Güterichter, gibt das Gericht den Verfahrensbeteiligten bis zum 07.08.2023 Zeit und Gele-

genheit, einen Gütevorschlag auszuarbeiten und dem Gericht vor zu legen. Das Gericht wird dann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 SGO die Schlichtung durch Beschluss feststellen.
Sollte bis zum oben genannten Datum dem Gericht kein Schlichtungsangebot vor liegen, sieht das Gericht die Schlichtung als gescheitert an und wird umgehend ein Urteil im Verfahren fällen.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die SGO sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Vladimir Dragnić

Stefan Lorenz
Kammervorsitz

Melano Gärtner

Alexander Brandt
Berichterstatter